

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckererei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Die Funktion der Kirche für den Staat

Ueber dieses Thema hielt S. E. Erzbischof Kardinal König an der Wiener Universität einen Vortrag, der weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus sein Echo fand. Die Stellungnahme des Kirchenfürsten verdient auch bei uns festgehalten zu werden.

„Für den heutigen Staat und seine Demokratie besteht eine der allerwichtigsten Funktionen der Kirche darin, die vom Menschen und gesellschaftlicher Willkür unabhängigen Rechtsgrundsätze und ihre allseitige Geltung immer wieder in Erinnerung zu rufen . . .

Dies ist besonders wichtig in der heutigen Form der Demokratie, die man die pluralistische nennt. Es ist die Demokratie mit der Vielfalt von Parteien und Verbänden, die die Interessen der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft vertreten. Dabei sind es die starken Gruppen, die ihren Interessen Geltung zu verschaffen wissen, wodurch schwächere Gruppen geschädigt werden. Gerechtigkeit und Gemeinwohl sind dabei verletzt. Der Staat vermag nur in sehr eingeschränktem Maße gegenüber den mächtigen Verbänden für Gerechtigkeit und Gemeinwohl einzutreten. Denn der Staat, das heißt der Gesetzgeber und die Regierung, sind von den Parteien abhängig, die Parteien wiederum von den Verbänden, das heißt den Interessenorganisationen. Maßnahmen, mit denen Interessenorganisationen nicht einverstanden sind, wirken sich gegen die Parteien aus, welche solche Maßnahmen vertreten. Sie verlieren so Wählermassen . . .

Die Aufgabe der Kirche ist es daher, eine Art öffentliches Gewissen zu sein. Kraft ihrer Sendung ist sie Hüterin der sittlichen Ordnung, die sie sowohl den Befehlenden wie den Gehorchenden Menschen vor Augen stellt und wonach sie das öffentliche Gewissen ausrichten möchte.

Damit verteidigt sie auch das eigenständige Recht in der pluralistischen Gesellschaft. Im modernen Staat gibt es nicht nur eine Vielzahl gesellschaftlicher Lebensbereiche und Wirkkräfte, sondern auch verschiedene weltanschauliche Gruppen. Die Kirche nimmt diese pluralistische Struktur als Tatsache zur Kenntnis und vertritt dabei die Achtung vor dem Gewissen eines jeden. Sie tritt dabei nicht nur für die eigenen Rechte in der pluralistischen Gesellschaft dem Staat gegenüber ein, sondern gleichzeitig auch für die Freiheit des Individuums und der Familie, für echte Autonomie aller öffentlich-rechtlichen Institutionen, Berufsstände und gesellschaftlicher Gebilde. Sie alle bestehen und betätigen sich nicht von Staatsgnaden, sondern aus eigenem Recht.

Es ist bekannt, daß in der Demokratie die öffentliche Meinung die letzte Instanz ist. Die Bewegung der öffentlichen Meinung entscheidet das Auf und Ab der Stimmzahl, die die politischen Parteien bei den Wahlen zur Volksvertretung zu erreichen vermag. Die öffentliche Meinung besteht in den Wahrheits- und Wertüberzeugungen des Volkes, die für die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten durch den demokratischen Staat jeweils entscheidend sind. In der öffentlichen Meinung muß sich ein Urteil finden über zweierlei Dinge: Einmal über die Grundsatzfragen des öffentlichen Lebens, zum anderen über Zweckmäßigkeitsfragen. In den bloßen Zweckmäßigkeitsfragen steht der Kirche kein Urteil zu. Das wurde von höchster kirchlicher Autorität selbst mehrfach betont. Zum Beispiel wie der Wettbewerb zwischen Straße und Schiene geregelt werden soll, soll das Volk als seine Sache und als Zweckmäßigkeitsfrage entscheiden. In den Grundsatzfragen, das heißt in den Fragen über die grundlegenden sittlichen und rechtlichen Prinzipien für das öffentliche Leben, kommt der Kirche heute hinsichtlich der Bildung der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Gewissens eine entscheidende Aufgabe zu. Diese Aufgabe be-

trifft die grundlegenden Wahrheits- und Wertüberzeugungen des Volkes soweit diese für die Ordnung und Führung seines Staatswesens maßgebend sind.

Die Funktion der Kirche für den Staat gewinnt besonders in heutigen Wohlfahrtsstaat in zunehmendem Maße an Bedeutung. Auf Seiten aller politischen Parteien wächst heute die Sorge darüber, daß der größere Teil unserer Gesellschaft in den Wohlfahrtswerten, in den Konsumwerten das Um und Auf ihres Denkens und besonders auch ihres Interesses am Staat bildet . . .

Der Kirche obliegt kraft ihrer Sendung, an die Rangordnung der Werte zu erinnern, die dem Menschen in seiner Natur, im sittlichen Naturgesetz und im sittlichen Rechtsgewissen vorgezeichnet sind, gar nicht zu reden von dem, was in der Lehre Christi darüber gesagt ist. Die Kirche muß die Gewissen wachhalten für die Werte, die über den Augenblick, auch über den Tag und über das Jahr hinaus dauern. Sie wird die Gewissen vor allem wachhalten für die Werte der Persönlichkeit, der Kultur und des Gemeinwohls. Es bedarf keines weiteren Wortes, daß es diese Werte sind, die für ein wohlgeordnetes und auf seine Zukunft bedachtes staatliches Gemeinwesen gelten. Drei Dinge sind es, die durch eine ganz auf Wohlfahrts- und Konsumwerte eingestellte materialistische Lebensauffassung leiden.

Als erstes ist a) an die Stellung und Sicherung der Zukunft von Volk und Staat durch eine Familienpolitik zu erinnern, die nicht nur Hilfe nach Form eines Almosen, sondern nach den Forderungen von Gerechtigkeit und Billigkeit leistet. In keiner anderen Beziehung gilt

wie in dieser Frage: *Iustitia fundamentum regnorum*. Wenn eine Gesellschaft sich zuviel an Werten des unmittelbaren Verbrauches erlaubt, fehlen die Mittel für eine solche Familienpolitik.

Als zweites sei b) die Kulturpolitik erwähnt, für die aus dem gleichen Grunde die Mittel fehlen. Es sei daran erinnert, daß nach der Rangordnung der Werte die geistigen Werte zu den Grundlagen des Gemeinwohls gehören. Daher wird die soziale Gerechtigkeit falsch verstanden, wenn sie vorwiegend auf die Verteilung des jeweils anfallenden Ertrages der Volkswirtschaft bezogen wird, sodaß die Mittel für die Pflege der überdauernden kulturellen Grundwerte des Gemeinwohls fehlen.

Drittens sei c) darauf hingewiesen, daß die soziale Gerechtigkeit längst nicht mehr nur auf die Wohlfahrtslage des eigenen Volkes bezogen werden darf in einer Welt, in der ungezählte Millionen von Menschen unter dem Existenzminimum zu leben gezwungen sind, ja hungern müssen. Eine Funktion der Kirche für den Staat ist es daher, immer wieder zu erinnern, daß die Hilfe in den Entwicklungsländern dringend ist, daß sie rasch erfolgen muß, daß sie nur geleistet werden kann, wenn unsere Wohlfahrts-gesellschaft sich Opfer auferlegt; aber auch daran zu erinnern, daß das Schicksal des Westens davon abhängt, daß alle Staaten und Völker des Westens sich an dieser Hilfe beteiligen. Es sind die Werte der Gerechtigkeit und der Liebe, der Caritas, denen beiden heute eine weltweite Dimension zukommt, die die Kirche lehrend und mahnend den Völkern vor Augen zu halten hat, womit sie nach dem Gesagten für die Völker und ihre Staaten selbst eine im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtige Funktion erfüllt . . .

Fürstentum Liechtenstein

Sitzung der Finanzkommission des Landtages.

Die Finanzkommission des Landtages tagte unter dem Vorsitz von Landtagspräsident F. Sanitätsrat Dr. Martin Risch und behandelte im Beisein von Regierungschef Frick das Budget für das Jahr 1961. Wie wir weiter vernehmen, tagte die Redaktionskommission des Landtages, die den Revisionsentwurf für das Steuergesetz behandelt, in mehreren Sitzungen. Schließlich erfahren wir, daß der Landtag auf Dienstag, den 20. Dezember zu einer öffentlichen Sitzung einberufen wird.

Triesenberg. (Einges.)

Am letzten Samstagabend feierte die hiesige Freiwillige Feuerwehr das 25jährige Dienstjubiläum ihres Feuerwehrmannes Rochus Lampert, Nr. 171. Der Obmannstellvertreter Remigius Schädler dankte dem Jubilaren in bewegten Worten für seine langjährige Leitung der Feuerwehr, an der er stets mit Herz und Seele gehangen habe und überreichte ihm einen schönen Pokal mit eingraviertem Inschrift.

Hierauf ergriff Vorsteher Gasser das Wort und überbrachte dem Jubilaren die besten Glückwünsche des Gemeinderates. Wörtlich führte er aus: 25 Jahre Obmann einer Feuerwehr zu sein, ist wohl keine leichte Aufgabe und beinhaltet eine Bürde von selbstloser, pflichtbewußter Arbeit und Opferbereitschaft, zumal heute erhöhte Ansprüche an eine Feuerwehr gestellt werden. Unser Jubilar hat diese 25 Jahre hindurch große, uneigennützig und ersprießliche Arbeit im Dienste unserer Gemeinde geleistet. Mit viel Geschick und Umsicht hat er den Verein geführt und auf eine Höhe gebracht, daß unsere Feuerwehr sich neben den Feuerwehren des Landes nicht nur sehen lassen darf, sondern wie ich weiß, sogar in den vordersten Reihen steht. Es freut mich, dem Jubilaren heute dieses ehrende Zeugnis ausstellen zu können und ich versichere ihm, daß sowohl die Gemeindebehörde, als auch die Bürgerschaft seinen unermühtlichen Pflichteifer, seine stete Bereitschaft und seine erfolgreiche

Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit sehr zu schätzen wissen. Es ist mir daher heute Pflicht und Aufgabe zugleich, Dir für Deine verdienstvolle 25jährige Tätigkeit als Obmann unserer Feuerwehr den herzlichsten Dank der Gemeinde auszusprechen und ich darf Dir im Auftrage des Gemeinderates als kleine Anerkennung Deiner ersprießlichen langen Tätigkeit und Deiner Verdienste um das Feuerlöschwesen in der Gemeinde bei diesem Anlasse ein Geschenk in Form eines Diploms und einer Ehrengabe überreichen. Ich verbinde mit diesem Danke und unseren besten Glückwünschen den aufrichtigen Wunsch, Du mögest noch recht viele Jahre unserer Feuerwehr wie bisan ein vorbildlicher Führer sein und diese zu weiteren schönen Erfolgen im Dienst der Allgemeinheit führen.

Hierauf dankte der Jubilar Rochus Lampert sichtlich bewegt für diese überraschende Ehrung seitens der Feuerwehr, und der Gemeindevertretung und forderte seine Kameraden zu weiterem Zusammenhalten wie bisher auf. Die Feier verlief in schöner Harmonie und sie zeugte vom kameradschaftlichen Geiste, den unsere Freiwillige Feuerwehr beseelt.

Ausländischer Pressespiegel

In letzter Zeit wurde das künstlerische Schaffen des Wurzelplastikers Rudolf Schaedler in mehreren ausländischen Zeitungen und Zeitschriften gewürdigt. So erschien in den Bodenseeheften eine Bildreportage; in der Kopenhagener Zeitung „Tidens Kvider“ und im „Svenska Dagbladet“ in Stockholm eine Reportage, ebenso in der Amsterdamer Zeitung „Niveau“. Schließlich verdient noch eine Würdigung des Werkes von Rudolf Schaedler in der Frankfurter Zeitschrift „Elegante Welt“ von Wolfgang Gurlitt Beachtung, wo es u. a. heißt:

„Formen sehen, um Form zu geben — das ist das Gebot, dem jene Kunstform unterliegt, die in Rudolf Schaedler, einem Holzbildhauer aus dem Fürstentum Liechtenstein, ihren Mei-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Eine Lösung die befriedigt . . .

Mit Recht wurde beim bisherigen Steuergesetz immer wieder die ungerechte Belastung bemängelt, die durch das Zusammenrechnen der Einkommen der Ehegatten entstand. Man erwartete im neuen Gesetz eine Beseitigung dieses Mißstandes, obwohl man wußte, daß die ganze Frage eine gründliche Prüfung erforderte, um eine gerechte Lösung zu finden. Wie nun letzte Woche im Volksblatt mitgeteilt wurde, hat Regierungschef Alexander Frick einen Vorschlag eingebracht, durch den nun alle bisherigen Härten in diesem Punkt beseitigt werden. Nach diesem Vorschlag wird zwar der Erwerb von Ehegatten grundsätzlich zusammen gerechnet; der Erwerb der Ehefrau soll aber bis zum Betrage von Fr. 4 000.— mit dem einfachen Steuersatz selbständig besteuert werden und nur Einkommen, die den Betrag von Fr. 4 000.— übersteigen, sollen zum Erwerb des Ehemannes gerechnet werden. Diese Lösung hätte zur Folge, daß z. B. ein Ehepaar mit zwei Kindern bei einem Erwerb bis zu 15 500.— Fr. keiner Progression unterliegt. In den Genuss dieser Vergünstigung käme aber nicht nur etwa die Fabrikarbeiterin und die Büroangestellte, sondern auch die Bäuerin, sowie die Frau eines Gewerbetreibenden, wenn sie im Betrieb ihres Mannes tätig ist.

Von diesem Vorschlag hat man überall mit größter Genugtuung Kenntnis genommen und man darf sicher annehmen, daß ihm auch der Landtag seine Zustimmung geben wird.
Ein Angestellter.

ster gefunden hat. Vielleicht muß man in der Abgeschlossenheit dieser eigenartigen Bergwelt geboren und aufgewachsen sein, um sich Zugang zu der Mystik des Waldes zu schaffen und um erkennen zu können, wie lebendig, wie „sprechend“ Holz sein kann. Welch eine Liebe, um nicht zu sagen Demut, gehört dazu, sich um ein Kunstwerk zu bemühen, dessen Material von den Mächten der Natur in einem jahrhundertewährenden Prozeß bereits bearbeitet wurde. Der Bergwind, der hier schneidend über die Höhen fegt, verdreht, biegt, schleift und zwingt die widerstandsfähigen Hölzer in die von ihm diktierte Gestalt. Ihr muß der Künstler sich unterordnen, um dem Auge des Kunstfreundes das „Leben“ sichtbar zu machen. Nie wird ein Holzteilchen zugefügt, nie etwas weggenommen, immer wieder wird entdeckt, enthüllt, betont. Rudolf Schaedler gibt seinen alrauneartigen Gestalten keine Namen. Er unterstellt sie der Deutung des Betrachters und überläßt so seine Phantasien — der Phantasie.“

Volkshochschule Schaan.

Mit dem „Musical“ von Dr. Marcel Prawy, derzeitiger Dramaturg an der Volksooper in Wien, begab sich die Volkshochschule auf etwas neuartigen Boden. Aber, verehrte Hörerinnen und Hörer vom Abend des 8. Dezember im Rathaussaal, haben Sie nicht die volle Genugtuung mit nach Hause genommen, einen Bildungsabend guten Stils genossen und Einblick in ein neues musikalisches Schaffen erhalten zu haben? Ich weiß, Sie stimmen mir bei. Ihr Beifall war ja auch volle Begeisterung. Wenn sie nicht dem „Musical“ allein gegolten haben sollte, dann doch dem ausgezeichneten Interpreten Dr. Marcel Prawy. Schon seine flotte Einführung in die „Geschichte des amerikanischen Musicals“, die uns Einblick in den Einbezug der Stoffe aus dem modernen Leben, der amerikanischen Folklore und schließlich der Klassiker ins Theaterleben am Broadway bot,